

Notfalldaten-Management

Überblick

- **Freiwillige, medizinische Anwendung der elektronischen Gesundheitskarte**
 - **Notfalldatensatz und Datensatz „Persönliche Erklärungen“ werden auf dem Speicherchip der elektronischen Gesundheitskarte getrennt voneinander abgelegt.**
 - **In Notfallsituationen kann ein Arzt ohne Mitwirken des Patienten den Notfalldatensatz und den Datensatz „Persönliche Erklärungen“ auslesen.**
-

Notfalldaten-Management – Was ist das?

Über die Anwendung wird es zukünftig möglich sein,

- einen Notfalldatensatz (NFD) mit notfallrelevanten medizinischen Informationen und
- einen Datensatz „Persönliche Erklärungen“ (DPE) mit Hinweisen auf den Ablageort von Willenserklärungen des Versicherten

auf dem Speicherchip der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) getrennt voneinander abzulegen. Den Notfalldatensatz legt der Arzt auf Wunsch des Patienten auf der eGK ab. Die persönlichen Erklärungen kann der Patient alleine oder mit seinem Arzt ablegen.

Ziele und Nutzen

Notfalldaten-Management (NFDM) soll in unterschiedlichen Notfallsituationen schnell und zuverlässig den Zugang zu den beiden Datensätzen ermöglichen. Der behandelnde Arzt und das medizinische Fachpersonal erhalten über den NFD unmittelbar einen Überblick über medizinische Informationen aus der Vorgeschichte des Patienten, die zur Abwendung eines ungünstigen Krankheitsverlaufes notwendig und hilfreich sind. Der DPE erleichtert bei einem nicht ansprechbaren Patienten den Zugang zu Willenserklärungen (z.B. Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht), die Aufschluss über dessen mutmaßlichen Willen ermöglichen und so Behandlungsentscheidungen in diesem Sinne beeinflussen können.

Einsatzszenarien

Der Zugriff auf den Notfalldatensatz ist insbesondere in Fällen relevant, in denen dem behandelnden Arzt aus verschiedenen Gründen notfallrelevante medizinische Informationen nicht zur Verfügung stehen. Dazu gehören beispielsweise **Bewusstseinsstörungen** des Patienten, **starke Beschwerden** (z. B. Schmerzen), aufgrund derer der Patient notfallrelevante Informationen nicht korrekt und vollständig schildern kann, oder unzureichende Deutschkenntnisse sowie **sonstige Gründe**, die im individuellen Fall dazu führen, dass diese Informationen nicht im angemessenen Zeitrahmen vorliegen (z. B. weil dem Patient nicht erinnerlich).

In den folgenden Szenarien kann ein Arzt ohne Mitwirkung des Patienten den Notfalldatensatz und den Datensatz „Persönliche Erklärungen“ auslesen:



1.

Erstversorgung durch Notarzt und/oder Rettungsdienst



2.

Notaufnahme eines Krankenhauses



3.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst, Notdienst-Praxis oder in der ambulanten Notfallversorgung

Der Inhalt des Notfalldatensatzes

Im **Notfalldatensatz** sind folgende Informationen gespeichert:

- chronische **Erkrankungen** und wichtige frühere Operationen (z. B. Diabetes, koronare Herzkrankheit, Organtransplantation),
- **Medikamente** (insbesondere Dauermedikation),
- **Allergien** und Unverträglichkeiten (insbesondere Arzneimittelallergien mit bekannter schwerer allergischer Reaktion),
- weitere wichtige **medizinische Hinweise** (z. B. Schwangerschaft oder Implantate) und
- **Kontaktdaten** von Angehörigen, die im Notfall benachrichtigt werden sollen, und von behandelnden Ärzten (z. B. dem Hausarzt).

Kontakt und weitere Informationen:

E-Mail: betrieb@gematik.de



Herausgeber:

gematik
Gesellschaft für Telematikanwendungen
der Gesundheitskarte mbH
Friedrichstraße 136
10117 Berlin

www.gematik.de